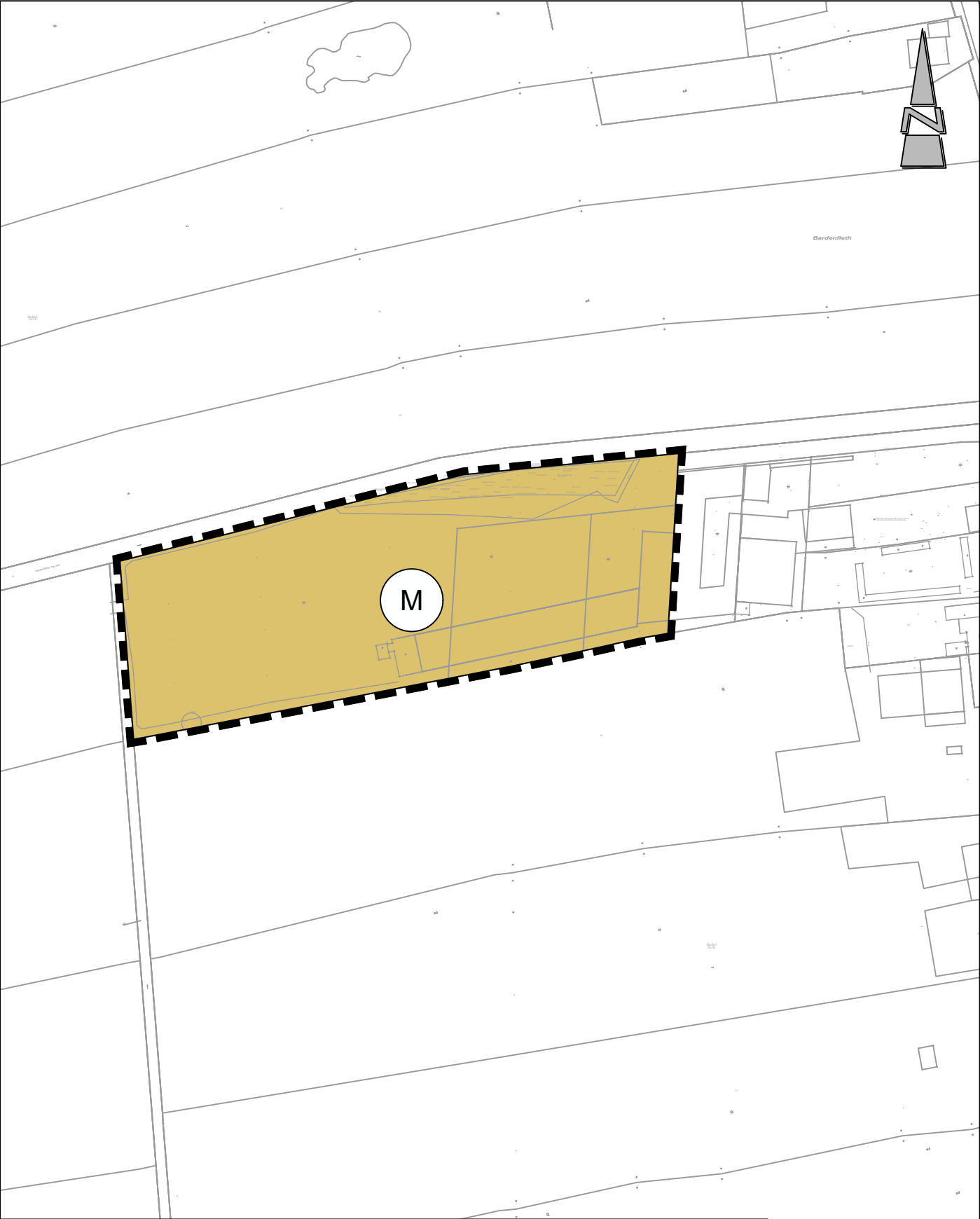


Stadt Elsfleth

15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bardenfleth"



Kartengrundlage: Amtliche Karte
Maßstab: 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2023 
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 2.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Elsfleth, (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Elsfleth,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Elsfleth,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Elsfleth,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Brake,
Landkreis Wesermarsch
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Elsfleth,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Elsfleth,
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Elsfleth,
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Baufläche

2. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der
Flächennutzungsplanänderung

Stadt Elsfleth
Landkreis Wesermarsch

15. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Bardenfleth"

Entwurf

13.08.2026

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

